



Der Fürstenfelder Rechtsanwalt Mag. Martin Baumgartner berät in allen Rechtsfragen, so auch in puncto Ehevereinbarungen.

Baumgartner

Vertragliche Regelungen bei Lebensgemeinschaften

Immer mehr Paare leben in Lebensgemeinschaften. Diese haben nicht die rechtlichen Wirkungen einer Ehe. Oft wird aber auch hier gemeinsames Vermögen erworben. Lebensgemeinschaften als solche sind gesetzlich nicht geregelt und faktisch jederzeit auflösbar. Daher ist hier das Bedürfnis nach fairen vertraglichen Regelungen besonders groß. Der Notar hilft beim Verfassen eines Vertrags, durch den die wirtschaft-

lichen und rechtlichen Interessen beider Partner geschützt sind.

Immer mehr Lebensgefährten wollen Vereinbarungen treffen, die zumindest in Teilbereichen den rechtlichen Wirkungen einer Ehe nahe kommen – etwa im Wohnrecht, Erbrecht, in Unterhaltsfragen, bei der Vermögensteilung im Trennungsfall. Der Notar berät über die hierfür bestehenden Möglichkeiten und errichtet entsprechende Urkunden.